

Katlenburg-Lindau, 04.05.2023

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber nach Beschluss der Gesamtkonferenz die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Schulbuchliste ersichtlich, dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Geschäftspreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben.

Die Teilnahme an dem Leihverfahren erfolgt durch Rückgabe des beiliegenden Formulars „**Anmeldung**“, und durch Überweisung des für die Ausleihe zu entrichtenden **Entgelts** (siehe Schulbuchliste) bis zum **25.06.2023**. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung des Entgelts für die Ausleihe der Lernmittel ist auf das Konto:

**IBAN:** DE90 2625 0001 0172 1993 66,

**BIC:** NOLADE21NOM

**Rhumetalschule, Kreis-Sparkasse Northeim**

**WICHTIG!** Namen des Kindes Jahrgang (zukünftigen) **angeben!!!**

zu entrichten.

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –, sind im Schuljahr 2023/2024 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Die Berechtigung hierfür muss nachgewiesen werden und der Anspruch **bis zum 25.06.2023** in der Rhumetalschule, Oberschule Katlenburg-Lindau, gemeldet werden.

Die Gesamtkonferenz hat beschlossen, dass im Schuljahr 2023/2024 Eltern, die 3 und mehr schulpflichtige Kinder haben, nur **50 % der Ausleihgebühr** bezahlen. Ein **Nachweis (aktuelle Schulbescheinigung)** von den jeweiligen Schulen muss erbracht werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu überwachen. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Mit freundlichem Gruß



Kriegel  
Schulleiter der Rhumetalschule